



Der Oberbürgermeister

Über den Magistrat

und

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Revisionsausschuss

7. September 2017

**Zuschussvertrag European Business School - Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2017  
Beschluss Nr. 0027 vom 1. März 2017 (SV-Nr. 17-F-01-0007)**

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) ob die in § 4 Nr. 1-4 und § 5 des Vertrages festgelegten Zuschussbindungen seitens der EBS eingehalten werden und hierzu detailliert zu dem jeweiligen Sachstand der einzelnen Bindungen zu berichten. Der Fokus ist dabei insbesondere auf den Zeitraum ab dem Jahr 2010 zu legen, da ab diesem Zeitpunkt die maximalen Zuschussbindungen erreicht sein sollen.
- 2) ob die in § 5 des Vertrages festgelegten besonderen Verpflichtungen bezüglich der festgelegten besonderen Verpflichtungen bezüglich der festgelegten Mittelverwendung und der entsprechenden Nachweis jährlichen Nachweise erfüllt werden.
- 3) Ob der Weiterverkauf der EBS an die SRH-Heidelberg Auswirkungen auf die Vertragsinhalte und ihre Umsetzung hat.

Den Antrag beantworte ich wie folgt:

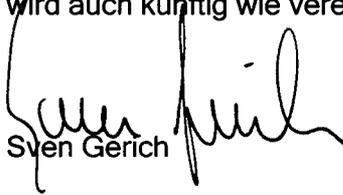
Zu 1) und 2)

Die in § 4 Nr. 1-4 und § 5 festgelegte Zuschussbindung wurde seitens der EBS eingehalten und detailliert ausgewiesen.  
Für die Jahre 2007 - 2009 wurden mit Beschluss Nr. 0236 vom 28.05.13 des Ausschusses zur Akteneinsichtnahme in der Angelegenheit „Zuschussvertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der European Business School“ alle Fragen während der Einsichtnahme und in der anschließenden Sitzung des Revisionsausschusses geklärt.

Um den Nachweis der rechtmäßigen Verwendung der Zuschussmittel besser zu gestalten, wird auf Anraten des Revisionsamtes seit 2010 der Nachweis seitens der EBS Universität für Wirtschaft und Recht durch einen Wirtschaftsprüfer belegt. Überprüft wurde die zweckentsprechende Mittelverwendung und das Erreichen der im Zuschussvertrag festgelegten Ziele. Für das Jahr 2016 steht der Nachweis der Verwendung der Zuschussmittel noch aus.

Zu 3)

Der Weiterverkauf der EBS an die SRH-Heidelberg hat keine Auswirkungen auf die Vertragsinhalte und deren Umsetzung. Der Vertrag wurde durch die EBS Universität für Wirtschaft und Recht GmbH (mit Sitz in Wiesbaden) unterzeichnet und besteht weiterhin und wird auch künftig wie vereinbart von beiden Seiten erfüllt.

  
Sven Gerich